

Nachweis zum Schutz gegen Masern

09.März 2020

Liebe Eltern,

es gibt ein neues Gesetz für den **Masern-Schutz**.

Ab dem 1. März 2020 gilt dieses Gesetz.

Das Gesetz heißt: **Masern-Schutz-Gesetz**.

Der Bundes-Tag hat das Gesetz beschlossen.

Alle Schüler und Schülerinnen müssen einen Schutz gegen Masern haben.

Wir brauchen einen Nachweis, dass Ihr Kind gegen Masern geschützt ist.

Ein Nachweis kann sein:

- Impf-Ausweis
- Ärztliches Zeugnis

Wenn Ihr Kind nicht geimpft werden darf, muss dies ein Arzt bestätigen.

Bitte geben Sie den Nachweis so schnell wie möglich in der Schule ab.

Er muss spätestens bis zum 3. August 2020 in der Schule abgegeben werden.

Haben Sie noch Fragen?

Sprechen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

Elsbeth Rinast
Schulleitung